



Die Raupen befinden sich im dritten Larvenstadium Eine präventive Regulierung ist letztmalig möglich

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS), daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten und grundlegende Informationen (Waldschutz-Info 01/2002) sind zu finden unter:

www.fva-bw.de.



Abb. 1: Raupen des Eichenprozessionsspinners im dritten Larvenstadium am Standort St. Georgen (Foto: Masino, FVA)

Aktuelle Situation

Die ersten Raupen des Eichenprozessionsspinners haben in der vergangenen Woche (KW 18) mit der zweiten Häutung begonnen. Einzelne Raupen befinden sich jetzt im **dritten Larvenstadium**. Ab diesem Stadium bilden die Raupen **erstmalig Gifthaare** auf den Spiegeln der Hinterleibs-Segmente aus und stellen somit eine **Gefahr für die menschliche Gesundheit** dar.

Juckende und entzündliche Hautausschläge sowie Augen- und Atemwegserkrankungen nach Kontakt mit den Gifthaaren sind die Folge. Bei besonders empfindlichen Personen kann die Reaktion bis zum anaphylaktischen Schock führen.

Im weiteren Entwicklungsverlauf des EPS bis hin zum letzten Larvenstadium (L6) nimmt die Zahl der Gifthaare deutlich zu.

Ein direkter Kontakt mit den Raupen ist unbedingt zu vermeiden!



Abb. 2: Raupen des Eichenprozessionsspinners im L3-Stadium (Foto: FVA)

Regulierungsmaßnahmen

Zur Verringerung der Gifthaarbelastung für die Bevölkerung kann letztmalig eine präventive Behandlung mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten erfolgen. Diese Präparate werden über den Blattfraß der Raupen aufgenommen und wirken bis zum dritten Larvenstadium der Raupen.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei der Regulierung des Eichenprozessionsspinners unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgebend.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgebend.

Von den derzeit für beide Einsatzbereiche zur Verfügung stehenden Präparaten **empfehlen wir den Einsatz von DIPEL ES®** (Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki*).

Die Raupen des EPS bilden ab dem dritten Larvenstadium eine mit jeder Häutung zunehmende Menge Gifthaare aus. Ab dem fünften Larvenstadium finden sich typische Gespinstnester, in denen sie sich zur Häutung und in Ruhephasen aufhalten. Die dort verbleibenden Häutungsreste stellen eine **erhebliche und bis zu mehrere Jahre bestehende Gifthaarquelle** dar.

Mechanische Entfernung

Zur Verringerung der Gifthaarbelastung für die Bevölkerung können die Gespinstnester zusammen mit den Raupen mit Hilfe mechanischer Verfahren entfernt werden. Diese Verfahren sind jedoch sehr aufwändig und gehen mit gesundheitlichen Risiken für die Anwendenden einher.

Nach bisherigen Erfahrungen wird durch mechanische Maßnahmen, welche vor der Verpuppung stattfinden, nicht die gesamte Population erfasst und entfernt. Die zielgerichtete mechanische Entfernung wird empfohlen, wenn sich die Raupen in den Gespinsten verpuppen und immobil sind. Neben Reduzierung der Kosten für die Beseitigung und der Gefährdung des eingesetzten Personals wird ein möglichst großer Effekt auf die Population erzielt.

Der Zeitpunkt der gezielten mechanischen Regulierung ist noch nicht gegeben. Verfrühte mechanische Maßnahmen müssen erfahrungsgemäß wiederholt werden.

In Regionen mit EPS-Befall sollten Eichenwälder wegen des potenziellen Vorhandenseins von Gespinstnestern nur auf den Wegen betreten werden.

Folgende Grundsätze sind bei der Durchführung mechanischer Verfahren zu beachten:

- Schutzausrüstung tragen
 - ✓ Schutzanzug
 - ✓ Atemschutz
 - ✓ Augenschutz
 - ✓ Handschuhe
 - ✓ Gummistiefel
- Kein Aufenthalt ungeschützter Personen in der Nähe (Windverhältnisse beachten!)
- Nach Entfernung der Gespinste Bewuchs unter behandeltem Baum mit Wasser reinigen (kein Hochdruck!)

Nach Beendigung der Arbeit Schutzkleidung mit Wasser abwaschen

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessionsspinner **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Gregor Seitz **0761-4018 219**

Dr. Horst Delb **0761-4018 222**